

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 33 für das Gewerbegebiet Nord

Die Stadt Bad Bramstedt ist u. a. Standort für Gewerbe und Industrie und hat über die Flächennutzungsplanung eine Erweiterung dieser Einrichtungen in nördlicher Richtung vorgesehen. Damit ist Abseits von Kur- und Erholungseinrichtungen die Ergänzung der Industrie- und Handwerksbetriebe durch Neuansiedlungen geplant. Dafür sind die Bevölkerungsstruktur, die kommunale Ausstattung sowie das Verkehrsnetz ideale Voraussetzungen. Aus diesem Grund kommt die Stadt Ihrer kommunalpolitischen Verpflichtung zur Schaffung einer weiteren Betriebsansiedlung nach.

Mittels der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die vorbereitende Bauleitplanung geschaffen. Aus dieser entwickelt sich der städtebauliche Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33.

Das Plangebiet liegt zwischen der Stadtgrenze gleichzeitig Grenze der Freihaltezone Umgehungsstraße B 206 und dem vorhandenen Gewerbegebiet Tegelberg und wird im Westen durch die Bundesstraße Nr. 4 und im Osten durch den Großenasper Weg begrenzt.

Als ökologische Maßnahme ist in hydrologischer Sicht die Schaffung großräumiger Versickerungsflächen bzw. Regenwasserrückhaltebeckenvorgesehen. Damit soll der verringerten Grundwasserneubildung oder Veränderung des Mikroklimas entgegengewirkt werden.

In klimatologischer - lufthygienischer Hinsicht sind insbesondere Nord-Süd-Verbindungen zur freien Landschaft hin für die wichtigen Luftaustauschverbindungen vorgesehen. Dadurch erfolgt eine Immissionsentlastung für den Bereich der Nordstadt.

Die Regenwasserrückhaltebecken wirken als vernetzte Strukturen der Zerstörung von Tier- und Pflanzengesellschaften entgegen und stützen Fauna und Flora.

Die vorgesehene Höhenentwicklung sowie die Eingrünungsmaßnahmen als Stadtrandbepflanzung und Grünzäsuren ergeben vom Landschaftsbild her den angemessenen Übergang von der bebauten Stadtlage in die Landschaft.

Dieser Begründung ist eine Anlage zur Darlegung der Ausgleichsmaßnahmen beigelegt. Diese Ausgleichsmaßnahmen liegen im Plangebiet.

Die Nutzung des Baugebietes wird in Sicht auf Emissionen gegliedert und festgeschrieben. Zur Erläuterung der textlichen Festsetzungen ist dieser Begründung eine Abstandstabelle beigelegt.

Für die ausnahmsweise Zulassung von Betrieben liegt die städtebauliche Begründung in dem Erfordernis zur Umsiedlung eines im festgesetzten Sanierungsgebiet Bad Bramstedts befindlichen Schlachtbetriebes sowie in der unmittelbaren Nachbarschaft des südlich an das Plangebiet angrenzenden vorhandenen Schlachtbetriebes.

Die abweichende Bauweise wird für Baukörper mit mehr als 45 m Länge bei gleichzeitigem Einhalten eines Grenzabstandes festgesetzt.

Ein Teil der von der Planung erfaßten Grundstücke sind im Eigentum der Stadt Bad Bramstedt. Sie lassen die kurzfristige Realisierung des mittleren Bereiches zu. Die Restflächen werden in weiteren Abschnitten erschlossen, nachdem die für die Maßnahme erforderlichen Flächen dem Erschließungsträger zur Verfügung stehen.

Gesetzliche Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht vorgesehen.

Erschließungsmaßnahmen

Die Wasserversorgung erfolgt durch das Wasserwerk der Stadt Bad Bramstedt.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch das städtische System im Trennverfahren.

Die Gasversorgung wird durch die Hamburger Gaswerke mit Ihrem Ortsnetz sichergestellt.

Die Elektroversorgung erfolgt durch die Schleswig AG, Rendsburg. Flächen für weitere Trafostationen werden bereitgestellt, wenn die Einrichtung eines Blockheizkraftwerkes sich nicht als sinnvoll erweist.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt durch die vorgesehene Anbindung an die B 4 und damit an die geplante Umgehungsstraße B 206. Eine durchgehende Erschließungsstraße erhält zwei Anbindungen an das vorhandene Straßennetz des Gewerbegebietes Tegelbarg. Damit entsteht ein innerer Ring als Erschließungssystem. Die Straßen Düsternhof sowie Großenasper Weg erhalten lediglich fußläufige Verbindungen zum Erschließungssystem.

Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Stadt Bad Bramstedt voraussichtlich folgende, überschläglich ermittelte Kosten entstehen:

a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlage	rd.	680.000,--	DM
b) Bau von Straßen, Parkflächen, Gehwegen und Grünflächen	rd.	2.120.000,--	DM
c) Straßenentwässerung und Regenrückhaltebecken	rd.	600.000,--	DM
d) Beleuchtungsanlagen	rd.	100.000,--	DM

		3.500.000,--	DM

Von der Gesamtsumme des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes trägt die Stadt Bad Bramstedt gem. § 129 Abs. 1 Baugesetzbuch 10%. Die erforderlichen Mittel werden haushaltsmäßig im Rahmen eines ausgeglichenen Haushaltes bereitgestellt.

Beschlossen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. Januar 1990.

Stadt Bad Bramstedt, den 21.02.1990

Stadt Bad Bramstedt
Der Magistrat



L. J. J. J.
Bürgermeister

3.2 — Anhang

Anhang
zum RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales NW
vom 9. 7. 1982 (MBl. NW. 1982 S. 1376/SMBI. NW. 280)

Abstandsliste 1982

Abstands- klasse	Abstand in m	Lfd. Nr.	Betriebsart
I	1 500	1	Kokereien
		2	Betriebe zur elektrothermischen Herstellung von Chrom, Mangan, Karbiden, Korund u. a. sowie von Ferrolegierungen
		3	Erdölraffinerien mit chemischer Weiterverarbeitung
		4	Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
		5	Anlagen zur Herstellung von Viskosekunstfasern
II	1 200	6	Hochofenwerke
		7	Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamt- abstichgewicht) (*)
		8	Erdölraffinerien ohne chemische Weiterverarbeitung
III	1 000	9	Erzsinteranlagen
		10	Fabriken zur Herstellung von Betonformsteinen und Betonfertigteilen im Freien (*)
		11	Anlagen zur Kohlevergasung
		12	Blei-, Zink- und Kupfererzhütten
		13	Aluminiumhütten
		14	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im Freien (*)
		15	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern im Freien (*)
		16	Anlagen zum Bau von Schiffskörpern aus Metall im Freien (*)
		17	Fabriken der chemischen Industrie mit höchstens 10 Produktionsanlagen
		18	Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff
		19	Tierkörperverwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Abfällen
IV	800	20	Massentierhaltung, soweit genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber mehr als 100 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 2 000 Schweine
		21	Zementfabriken
		22	Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein
		23	Schlackenaufbereitungsanlagen
		24	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 2 TJ/h (ca. 210 MW) (*)
		25	Stahlwerke mit Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamt- abstichgewicht
		26	Stahlgießereien
		27	Metallumschmelzwerke (Altmetallaufbereitung)
		28	Automobil- und Motorradfabriken sowie Fabriken zur Herstellung von Verbren- nungsmotoren
		29	Anlagen zur Teerverwertung
		30	Rußfabriken
		31	Anlagen zur Herstellung von Mineraldünger
		32	Sperrholz- sowie Span- und Holzfasерplattenwerke
		33	Rübenzuckerfabriken
34	Müllverbrennungsanlagen für Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle über 6 t/h Durchsatz		
V	500	35	Massentierhaltung, soweit genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber weniger als 100 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 2 000 Schweine
		36	Erzaufbereitungsanlagen
		37	Schotterwerke
		38	Anlagen zur Herstellung von Fertigbeton und Mörtel

Abstands- klasse	Abstand in m	Lfd. Nr.	Betriebsart
		39	Anlagen zum Kalzinieren, Rösten, Schmelzen oder Sintern mineralischer Stoffe einschließlich Mineral- und Glasfaserherstellung
		40	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) unter 2 TJ/h (ca. 210 MW) (*)
		41	Umspannwerke als Freiluftanlagen über 110 kV Unterspannung (*)
		42	Warmwalzwerke und Rohrwerke einschließlich Rohrbogenherstellung (*)
		43	Schmiede- und Hammerwerke (*)
		44	Kaltwalzwerke (*)
		45	Eisen- und Tempergießereien über 6 t Schmelzleistung
		46	Walz- und Hammerwerke für Leichtmetalle (*)
		47	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen in geschlossenen Hallen (*)
		48	Anlagen zur Herstellung von Schienenfahrzeugen
		49	Anlagen zur Herstellung und Vorfertigung von Dampfkesseln und Rohrleitungen (*)
		50	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern in geschlossenen Hallen (*)
		51	Anlagen zur Herstellung von Bremsbelägen
		52	Anlagen zur Herstellung von Kohleelektroden
		53	Drahtlackierfabriken
		54	Einzelbetriebe der chemischen Grundstoffindustrie
		55	Anlagen zur Herstellung von Farbstoffen (organische Farbstoffe und Pigmente)
		56	Anlagen der pharmazeutischen Grundindustrie
		57	Anlagen zur Kunststoffherstellung
		58	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen aus Phenolharzen
		59	Anlagen zur Herstellung von Kunstleder und Kunststoffbelägen
		60	Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen unter Verwendung von Phenolharzen
		61	Anlagen zur Herstellung von technischen Ölen und Fetten
		62	Glashütten mit maschineller Glasherstellung
		63	Holzimprägnieranlagen unter Verwendung von Teerölen
		64	Papierfabriken (ohne Zelluloseherstellung) mit Holzschliff
		65	Großschlachthäuser und Schlachthöfe
		66	Ölmühlen mit Raffination
		67	Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe
		68	Schrotthandelsbetriebe mit Kabelabbrennöfen und Fallwerken sowie Autoverwertungsbetriebe mit Verschrottung und Shredderanlagen
		69	Autokinos (*)
		70	Betriebshöfe für Straßenbahnen (*)
		71	Deponien
VI	300	72	Intensivtierhaltung, soweit nicht genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber mehr als 5000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 300 Schweine
		73	Steinbrüche, Ton- und Lehmgruben
		74	Anlagen zum Mahlen oder Blähen von Ton, Schiefer und Perlit
		75	Steinmahlwerke, -sägereien, -schleifereien, -polierereien
		76	Gewinnung und Aufbereitung von Sand, Bims und Kies (ohne Flußkiesgewinnung)
		77	Anlagen zum Mahlen von Zement und zementähnlichen Bindemitteln sowie von Schlacken
		78	Anlagen zur Herstellung von Ziegelei- und anderen grobkeramischen Erzeugnissen, von Grobsteinzeug für Gewerbe und Landwirtschaft sowie von feuer- und säurefesten Keramikerzeugnissen
		79	Anlagen zur Herstellung von Betonformsteinen und Betonfertigteilen in geschlossenen Hallen (*)

3.2 — Anhang

Abstands- klasse	Abstand in m	Lfd. Nr.	Betriebsart
		80	Anlagen zur Herstellung von Terrazzowaren (*)
		81	Anlagen zur Herstellung von Kalksand- und Gasbetonsteinen
		82	Anlagen zur Herstellung von Bimsbausteinen, -isolier- und -leichtbauplatten
		83	Anlagen zur Herstellung von Asbestzement und Asbestwaren
		84	Fernheizkraftwerke ab 800 GJ/h (*)
		85	Gaserzeugungsanlagen
		86	Gasverdichterstationen für Fernleitungen (*)
		87	Strangguß- und Flämmanlagen
		88	Preßwerke (*)
		89	Stab- und Präzisionsrohrziehereien, Drahtziehereien (*)
		90	Anlagen zur Herstellung von Bolzen, Nägeln, Nieten, Schrauben, Kugeln oder ähnlichen metallischen Normteilen durch Druckumformen auf Automaten (*)
		91	Eisen- und Tempergießereien bis 6 t Schmelzleistung
		92	Metallhalbzeugwerke, Metalldrahtziehereien (ohne Leichtmetalle) (*)
		93	Metallgießereien
		94	Schwermaschinenbau
		95	Anlagen zur Herstellung von Akkumulatoren und Batterien
		96	Verzinkungsanlagen
		97	Emäillieranlagen
		98	Anlagen zur Altölregenerierung
		99	Anlagen zur Herstellung von anorganischen Pigmenten
		100	Anlagen der pharmazeutischen Industrie auf rein pflanzlicher Basis
		101	Kunststoff-Schäumungsanlagen
		102	Anlagen zur Herstellung von Gelatine
		103	Lackfabriken
		104	Fabriken zur Herstellung von Seifen und Waschmitteln, Industrie- und sonstigen Reinigungsmitteln
		105	Anlagen zum Tränken und Beschichten mit Bitumen
		106	Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen ohne Verwendung von Phenolharzen (keine Kunststoffbeläge)
		107	Anlagen zur Herstellung von Gummiwaren
		108	Fabriken zur Herstellung von Reifen (einschließlich Runderneuerung) und Gummiförderbändern
		109	Porzellan- und Feinkeramikwerke
		110	Säge-, Furnier- und Schälwerke
		111	Holzimprägnieranlagen unter Verwendung von Salzen
		112	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen und in Serien gefertigten Holzbauten
		113	Fabriken zur Herstellung von Polstergestellen
		114	Holzmehlfabriken
		115	Fabriken zum Furnieren, Beschichten und Lackieren von Holz
		116	Papierfabriken (ohne Zelluloseherstellung) ohne Holzschliff
		117	Wellpappenfabriken (*)
		118	Rotationsdruckereien
		119	Lederfabriken
		120	Anlagen zur Textilveredelung (z. B. Bleichereien, Färbereien, Appreturanstalten), Anlagen zur Herstellung von Schicht- und Kaschierstoffen, Stoffdruckereien
		121	Stärkefabriken
		122	Fabriken zur Herstellung von Pommes frites und Kartoffelchips; Anlagen zum Rösten von Nüssen
		123	Schokoladenfabriken mit Kakaoröstereien
		124	Anlagen zur Trockenmilcherzeugung

Abstands- klasse	Abstand in m	Lfd. Nr.	Betriebsart
		125	Kaffeeröstfabriken
		126	Hefefabriken
		127	Brauereien und Brennereien
		128	Getränkeabfüllanlagen (*)
		129	Zeitungsspeditionen (*)
		130	Betriebe zum Umschlag größerer Gütermengen und Schrottplätze
		131	Autobusunternehmen, Güterkraftwagenbetriebe, Autohöfe sowie Betriebshöfe der Müllabfuhr und der Autobusverkehrsbetriebe (*)
		132	Speditionsbetriebe mit Reinigung von Fahrzeugbehältern
		133	Speditionsbetriebe mit eigenem Lager, Möbelspeditionen und -transportbetriebe, Lagereien (*)
		134	Kläranlagen
		135	Müllumladestationen
VII	200	136	Anlagen zur Herstellung von Gipszeugnissen für Bauzwecke
		137	Maschinenfabriken und Härtereien
		138	Anlagen zum Bau von Kraftfahrzeugkarosserien und -anhängern
		139	Automatische Autowaschstraßen (*)
		140	Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Bitumen
		141	Anlagen zur Herstellung von Schössern und Beschlägen (ohne Gießereien)
		142	Anlagen zur Herstellung von Schleifmitteln und -scheiben
		143	Anlagen zur Herstellung von Möbeln, Kisten und Paletten aus Holz und sonstigen Holzwaren außer Polstergestellen und Polstermöbeln
		144	Mühlen
		145	Futtermittelfabriken
		146	Brotfabriken und Fabriken zur Herstellung von Dauerbackwaren
		147	Fleischwarenfabriken
		148	Räuchereien
		149	Geflügelschlachtereien
		150	Milchverwertungsanlagen ohne Trockenmilcherzeugung
		151	Margarine- und Kunstspeisefettfabriken
		152	Fabriken für Konserven und Gefrierkost
		153	Speisewürzelfabriken
		154	Großkühlhäuser
		155	Mälzereien
		156	Zimmereien (*)
		157	Anlagen zur Kraftfahrzeugüberwachung (*)
VIII	100	158	Anlagen zum Bootsbau
		159	Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten
		160	Betriebe des Fernseh-, Rundfunk-, Telefonie-, Telegraphie- und Elektrogerätebaus sowie der sonstigen elektronischen und feinmechanischen Industrie
		161	Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Kunststoff
		162	Anlagen zur Herstellung von Schneidwaren und Bestecken sowie Werkzeugen (ohne Hammerwerke)
		163	Schlossereien, Drehereien, Schweißereien, Schleifereien in geschlossenen Hallen
		164	Anlagen zur Konfektionierung von pharmazeutischen Erzeugnissen
		165	Anlagen zum Mischen und Abfüllen von Seifen, Wasch- und Reinigungsmitteln
		166	Anlagen der Farbwarenindustrie
		167	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen ohne Verwendung von Phenolharzen
		168	Anlagen zur Runderneuerung von Reifen
		169	Tischlereien und Schreinereien

3.2 — Anhang

Abstands- klasse	Abstand in m	Lfd. Nr.	Betriebsart
		170	Anlagen zur Herstellung von Bürstenwaren
		171	Tapetenfabriken
		172	Druckereien ohne Rotationsdruck
		173	Fabriken zur Herstellung von Lederwaren, Koffern und Taschen, Handschuhma- chereien und Schuhfabriken
		174	Anlagen zur Herstellung von Reißspinnstoffen, Industrieratte und Putzwolle
		175	Spinnereien und Webereien
		176	Kleiderfabriken und Anlagen zur Herstellung von Textilien
		177	Betriebe zur Herstellung von Fertiggerichten
		178	Anlagen zur Herstellung von Essig und Senf
		179	Bauhöfe
		180	Autolackierereien
		181	Großwäschereien und große chemische Reinigungsanlagen
		182	Taxiunternehmen mit eigener Fahrzeugwartung

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1.	Lage des Bebauungsgebietes und Stand der Planung	2
2.	Nutzung der Flächen	2
3.	Landschaftsökologische Situation	3
3.1	- aus hydrologischer Sicht	3
3.2	- aus klimatologischer und luft- hygienischer Sicht	3
3.3	Flora und Fauna	4
3.4	Landschaftsbild	4
4.	Knicks	5
5.	Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen	7
5.1	Aussagen des geltenden Landschaftsplanes	7
5.2	Ausgleichsregelungen nach § 9 Abs.1 Nr.20 Baugesetzbuch (BauGB)	7
5.3	Behandlung des Niederschlagswassers und Gestaltung der Grünzonen	7
5.4	Fassadenbegrünung	9

1. Lage des Bebauungsgebietes und Stand der Planung

Im Zusammenhang mit der von der Stadt Bad Bramstedt zur Zeit durchgeführten 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der Bebauungsplan Nr.33 für das Gebiet "östlich der B 4 / südlich der geplanten Trasse der Umgehungsstraße B 206 / westlich des Großenasper Weges und im Süden, begrenzt durch das vorhandene Gewerbegebiet Tegelberg" wurde erforderlich, weil hier das neue Gewerbegebiet Nord entstehen soll.

Das Plangebiet ist Teil des bestehenden Landschaftsplanes der Stadt Bad Bramstedt.

Parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplanes werden in der hier vorliegenden Erläuterung die landschaftspflegerisch zu berücksichtigenden Aspekte nach den Bestimmungen des BauGB - hier insbesondere nach den Erfordernissen und Möglichkeiten des § 9 Abs.1 Nr.20 - dargestellt.

Die Grünordnungsplanung ist Teil des Bebauungsplanes und wird mit diesem festgesetzt.

2. Nutzung der Flächen

- Bestand -

Von der Gesamtfläche des Planungsgebietes (16,7 ha) werden bisher 97% landwirtschaftlich genutzt (z.B. für Getreide, Mais, Erdbeeren, Feldfrüchte).

Die verbleibenden 3% entfallen auf Knickflächen, Gräben und eine Ruderalfläche mit etwa 2.000 qm Größe, angrenzend an die B 4.

- Planung / Entwicklung -

Siehe Erläuterungen und Begründung zum Bebauungsplan.

3. Landschaftsökologische Situation

3.1 - aus hydrologischer Sicht

- Bestand -

Aus hydrologischer Sicht gesehen, ist die gesamte Fläche bis auf den Straßenkörper der Straße Düsternhoop, die das Planungsgebiet in Nord-Südrichtung durchschneidet, und die beiden Wohngebäude an der B 4, unversiegelt.

- Planung / Entwicklung -

Durch die Schaffung großräumiger Versickerungsflächen bzw. Regenwasserrückhaltebecken (etwa 18% der Gesamtfläche, davon 1.250 qm RRB), soll gewährleistet werden, daß eine ausreichende Grundwasserneubildung sichergestellt, sowie Veränderungen des Mikroklimas entgegengewirkt wird.

3.2 - aus klimatologischer und lufthygienischer Sicht

- Bestand -

./.

- Planung / Entwurf -

Aus klimatologischer und lufthygienischer Sicht ist anzumerken, daß durch die Anordnung der neuen Knicks und Großbäume ein genügender Luftaustausch gewährleistet ist.

3.3 Flora und Fauna

- Bestand -

Die sukzessive Entwicklung der Flora wird bisher durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung nicht gefördert. Feuchtzonen oder größere Rückzugsrefugien für die Erhaltung der Fauna sind bis auf die wenigen Gräben und kleine Ruderalflächen nicht vorhanden.

- Planung / Entwicklung -

Für die Erhaltung und Entwicklung von Flora und Fauna werden die Regenwasserrückhaltebecken mit ihren vernetzenden Grünstrukturen von Nutzen sein.

3.4 Landschaftsbild

- Bestand -

Das Landschaftsbild entspricht dem typischen Erscheinungsbild der in dieser Region dominierenden Agrarlandschaft.

- Planung / Entwicklung -

Das Landschaftsbild wird durch die vorgesehene Bebauung verändert - die Stadt wächst weiter heraus.

Die vorgesehene alleeähnliche Baumbepflanzung vermittelt ein angenehmes Stadtbild und die geplanten Knicks lassen den typischen Charakter der freien Landschaft erkennen.

Durch die geplanten Eingünnungsmaßnahmen wird die Stadtrandlage unterstützt und ein möglicher Bruch (Stadt/Landschaft) vermieden.

In der Art der Bepflanzung werden sowohl Stadt- als auch Landschaftselemente eingesetzt.

4. Knicks

- Bestand -

Die vorhandenen Knicks verlaufen überwiegend in Nord-Südrichtung.

Bestandsbildend sind in den vorhandenen Knicks folgende Baum- und Straucharten:

<i>Crataegus monogyna</i>	-	Weißdorn
<i>Corylus avellana</i>	-	Haselnuß
<i>Prunus spinosa</i>	-	Schlehe
<i>Quercus robur</i>	-	Stieleiche
<i>Rubus fruticosus</i>	-	Brombeere
<i>Sambucus nigra</i>	-	Holunder

In den in Ost-Westrichtung verlaufenden Knicks ist neben den in der o.g. Liste aufgeführten Gehölzen *Populus tremula* - Zitterpappel bestandsbildend. Dafür kommen Holunder und Brombeere bis auf wenige Einzelexemplare nicht vor.

Im Bestand vorhanden sind außerdem:

<i>Sorbus aucuparia</i>	-	gem. Eberesche
<i>Sorbus aria</i>	-	Mehlbeerbaum
<i>Euonymus europaeus</i>	-	Pfaffenhütchen

Die etwa 25 m lange Hecke entlang der B 4, nördlich der Wohngrundstücke, besteht ausschließlich aus geschnittener *Carpinus betulus* - Hainbuche.

Die in Nord-Südrichtung verlaufenden Knicks stehen auf einem Erdwall mit den Profilmäßen $h = 1,0 \text{ m}$, $b = 2,0 \text{ m}$.

Die übrigen Knicks stehen auf keinem, bzw. nur sehr flach ausgebildeten Erdwällen.

Die beidseitig an landwirtschaftliche Flächen angrenzenden Knicks sind auch beidseitig geschnitten und haben eine Kronenhöhe von 3-5 m,

die zum Teil von Eichenüberhältern überragt wird.

- Planung / Entwicklung -

Die vorhandenen Knicks sind nach Möglichkeit zu erhalten, d.h.

- a) am alten Standort zu belassen oder
- b) in die Randbereiche des Baugebietes umzusetzen.

Laut Planaussage sind:

1. etwa 1.800 m Knick Bestand,
2. davon fallen weg und werden umgesetzt ca. 620 m,
3. neuangepflanzt werden etwa 1.350 m Knicksystem im Bereich der Erschließungsstraße.

Die Neuanpflanzungen sollen aus den Gehölzen der nachfolgenden Artenliste zusammengesetzt werden, sodaß sich daraus ein artenreiches, für Flora und Fauna nützlichcs Knicksystem entwickeln kann.

Artenliste:

<i>Carpinus betulus</i>	-	Hainbuche
<i>Corylus avellana</i>	-	Haselnuß
<i>Crataegus monogyna</i>	-	Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	-	Pfaffenhütchen
<i>Fagus sylvatica</i>	-	Rotbuche
<i>Prunus spinosa</i>	-	Schlehe
<i>Quercus robur</i>	-	Stieleiche
<i>Rhamnus frangula</i>	-	Faulbaum
<i>Rubus fruticosus</i>	-	Brombeere
<i>Sorbus aucuparia</i>	-	gem. Eberesche
<i>Viburnum opulus</i>	-	gem. Schneeball

Die geplanten Einzelbäume sind in der Straße A als *Quercus robur* - Stieleichen und in den Straßen B und C als *Acer pseudoplatanus* - Bergahorn vorzusehen.

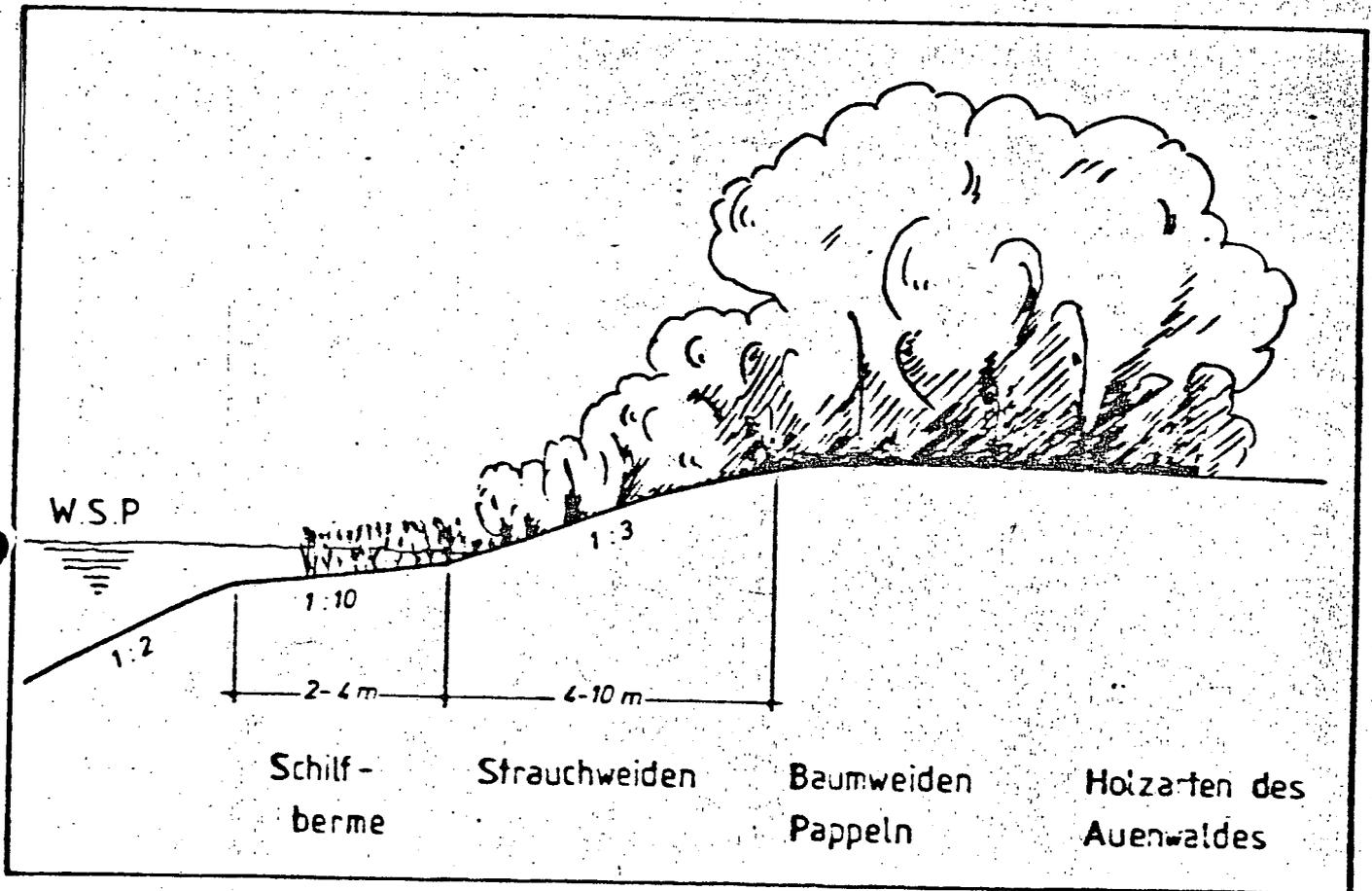
Im Bereich der Baumstandorte bleibt der Randstreifen unversiegelt.

zugeführt.

Die Regenwasserrückhaltebecken selbst, sowie ihr Umfeld, sollen nach ökologischen Gesichtspunkten gestaltet werden.

Bei der Gestaltung sind insbesondere flache Ufer, Uferpflanzungen, geschwungene Uferlinien sowie Oel- und Benzinabscheider zu berücksichtigen.

Die umgebenden Grünflächen werden naturnah gestaltet und sind ebenfalls Ausgleichsflächen für die durch bauliche Anlagen entstehenden Eingriffe. Sonstige nicht überbaubare Flächen sind entsprechend naturnah zu behandeln.



Schematische Darstellung einer ökologisch wünschenswerten Uferausbildung der Regenrückhaltebecken

Artenliste für die zu verwendenden Sumpf-
und Wasserpflanzen

Schoenoplectus lacustris	-	Teichbinse
Phragmites australis	-	Schilfrohr
Alisma plantago-aquatica	-	Froschlöffel
Mentha aquatica	-	Wasserminze
Juncus effusus	-	Flutterbinse
Iris pseudacorus	-	Wasserschwertlilie
Equisetum fluviatile	-	Teichschachtelhalm
Butomus umbellatus	-	Schwanenblume
Typha angustifolia	-	Rohrkolben
Sparganium erectum ssp. erectum	-	Igelkolben
Acorus calamus	-	Kalmus
Sagittaria sagittifolia	-	Pfeilkraut
Ranunculus lingua	-	Zungenblättriger Hahnenfuß

5.4 Fassadenbegrünung:

Von den, den Straßen zugewandten Fassaden,
sind 20% der Fläche einzugrünen.